

Große Zustimmung zur Einbeziehung von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in die Nichtraucherchutzgesetze

Hintergrund

E-Zigaretten und Tabakerhitzer werden derzeit von etwa ein bis zwei Prozent der Bevölkerung genutzt^{2,3}. Die Liquids, die beim Gebrauch von E-Zigaretten vernebelt und inhaliert werden, bestehen aus den Grundsubstanzen Propylenglykol, Glycerin, Aromen und zumeist Nikotin. In Tabakerhitzen wird speziell verarbeiteter Tabak erhitzt. Beim Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzen gelangen gesundheitsgefährdende Substanzen in die Raumluft, die von anwesenden Personen eingeatmet werden. Die Schadstoffbelastung ist zwar geringer als durch herkömmliches Rauchen, dennoch kann sie, insbesondere für sensible Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Schwangere, alte Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen, eine Gesundheitsgefahr bedeuten. Die langfristigen Gesundheitsgefahren sind derzeit aufgrund fehlender Studien noch unbekannt.^{1,4,5}

Aus vorbeugendem Gesundheitsschutz sollten E-Zigaretten und Tabakerhitzer nicht in Innenräumen und Nichtraucherbereichen verwendet werden.^{4,5} E-Zigaretten und Tabakerhitzer sind nicht vom Bundesnichtraucherschutzgesetz und den Landesnichtraucherschutzgesetzen erfasst, da diese Gesetze verabschiedet wurden, als die neuen Produkte auf dem Markt noch keine Rolle spielten. Die Landesregierungen der Bundesländer sind unterschiedlicher Auffassung, ob die neuen Produkte unter das jeweilige Nichtraucherschutzgesetz fallen oder nicht. Nur Hessen hat seit 2021 E-Zigaretten und Tabakerhitzer den Tabakzigaretten rechtlich gleichgestellt und im Nichtraucherschutzgesetz für alle Produkte die gleiche Regelung eingeführt. Eine bundesweit einheitliche Regelung, die hinsichtlich des

Schutzes von Nichtkonsumierenden E-Zigaretten und Tabakerhitzer den herkömmlichen Zigaretten gleichstellt, ist notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen und dem Gesundheitsschutz ausreichend Rechnung zu tragen.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) hat im Sommer 2022 eine Umfrage in Auftrag gegeben, um die Unterstützung in Deutschland für eine Ausweitung der aktuellen Nichtraucherschutzgesetze auf Tabakerhitzer und E-Zigaretten zu ermitteln.

Methoden

Die vom DKFZ in Auftrag gegebene bundesweite Umfrage wurde vom Unternehmen Kantar im Zeitraum vom 12. bis 13. Juli 2022 durchgeführt. Befragt wurden insgesamt 1013 Personen im Alter von 14 bis 93 Jahren. Es wurde der eigene Konsum von Tabakzigaretten, E-Zigaretten und Tabakerhitzen erfragt sowie die Unterstützung dafür, ob im Hinblick auf den Nichtraucherschutz für E-Zigaretten und Tabakerhitzer dieselben Nutzungsverbote bestehen sollten wie für Tabakzigaretten. Die Ergebnisse wurden nach Beendigung der Umfrage nach Kriterien wie Alter und Geschlecht gewichtet, um eine Repräsentativität zu gewährleisten.

Ergebnisse

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (77 Prozent) wünscht sich, dass der Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in Nichtraucherschutzbereichen verboten wird (Abb. 1). Am höchsten ist die Zustimmung mit 81 Prozent unter Raucherinnen und Rauchern. Menschen, die niemals geraucht haben,

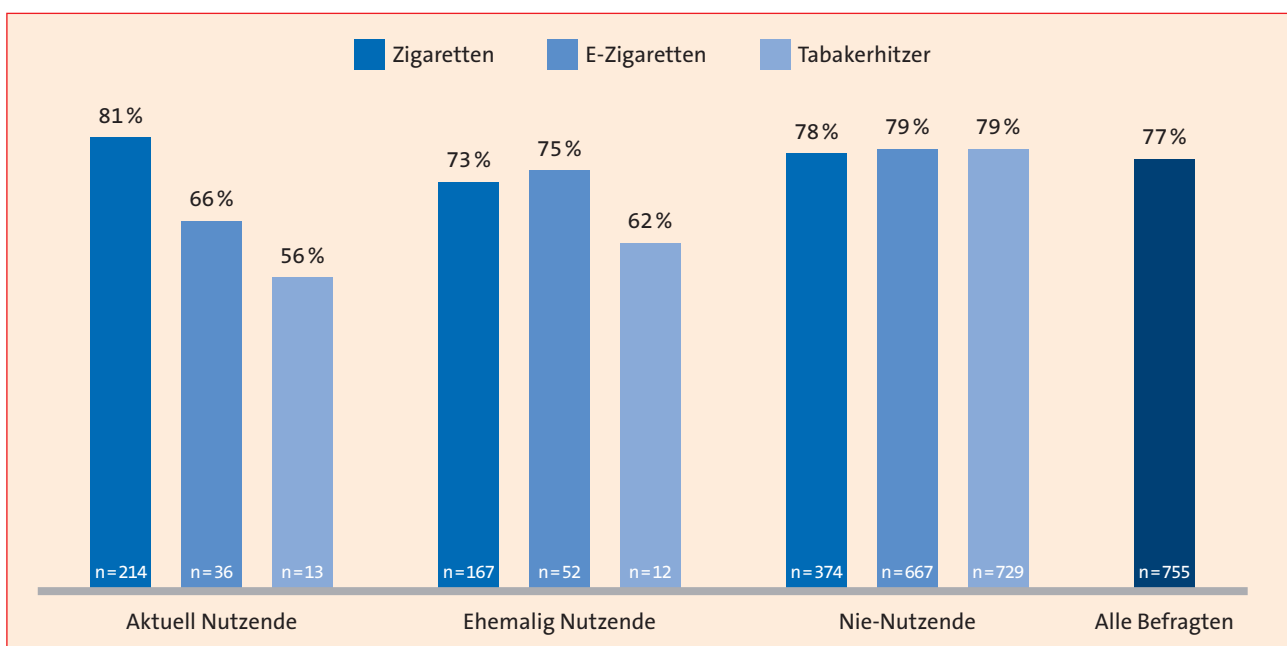


Abbildung 1: Zustimmung zur Ausweitung der Nichtraucherschutzgesetze auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer nach Gruppen von Konsumierenden. Darstellung: Deutsches Krebsforschungszentrum, Stabsstelle Krebsprävention, 2022

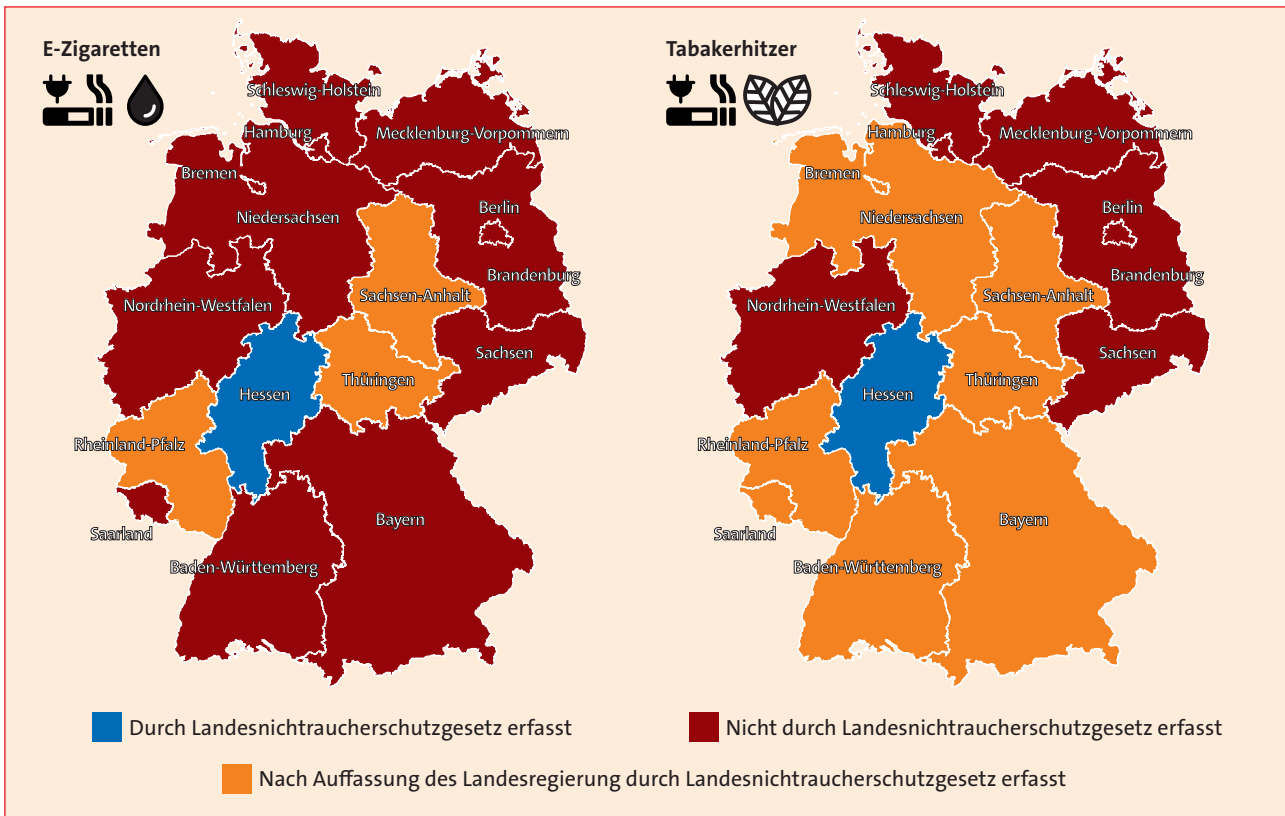


Abbildung 2: Regelungen zum Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzen im Jahr 2022 nach Bundesländern. Darstellung: Deutsches Krebsforschungszentrum, Stabsstelle Krebsprävention, 2022

befürworten eine solche Regelung zu 78 Prozent und ehemalige Raucher zu 73 Prozent.

Auch unter Nutzenden von E-Zigaretten und Tabakerhitzen ist die Zustimmung für eine Ausweitung der Nichtrauchererschutzgesetze hoch. Menschen, die E-Zigaretten verwenden, sprechen sich zu 66 Prozent für eine Ausweitung der Nichtrauchererschutzgesetze auf E-Zigaretten und Tabakerhitzen aus. Unter ehemaligen Nutzenden von E-Zigaretten ist die Zustimmung mit 75 Prozent fast so hoch wie unter Nie-Nutzenden. Über die Hälfte (56 Prozent) derer, die Tabakerhitzen verwenden, unterstützt ein Nutzungsverbot von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in Nichtraucherbereichen. 62 Prozent der ehemals Konsumierenden von Tabakerhitzen wünschen sich eine solche Regelung und 79 Prozent der Nie-Konsumierenden. Wegen der geringen Häufigkeit der Nutzung von E-Zigaretten und Tabakerhitzen sind diese Angaben als Trend zu verstehen.

Handlungsempfehlungen

Mehr als drei Viertel der Bevölkerung sprechen sich dafür aus, den Gebrauch von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in Nichtraucherbereich zu verbieten. Auch Nutzende der betroffenen Produkte unterstützen mehrheitlich eine solche

Regelung. Diesem breiten Wunsch in der Bevölkerung sollten die Bundesregierung und die Landesregierungen Rechnung tragen und E-Zigaretten und Tabakerhitzen in die bestehenden Nichtrauchererschutzgesetze (Abb. 2) aufnehmen:

- Gleichstellung von E-Zigaretten, Tabakerhitzen und Tabakzigaretten im Hinblick auf den Gesundheitsschutz von Nichtnutzenden

Eine dahingehende Überarbeitung der Nichtraucherergesetze fördert nicht nur den Gesundheitsschutz, sondern schafft auch Rechtssicherheit. Gleichzeitig sollte der Gesundheitsschutz, insbesondere von Mitarbeitenden von Gastronomiebetrieben, weiter verbessert werden durch

- die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für die Einrichtung von Raucherräumen und Raucherkneipen sowie
- die Einrichtung rauchfreier Außenbereiche (Spielplätze, Sportanlagen, Terrassen von Gastronomiebetrieben).

Dies muss in gleichem Maße für E-Zigaretten und Tabakerhitzen gelten.

Impressum

© 2022 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg
 Autoren und Autorinnen: Linus Melletat, Dr. Katrin Schaller, Dipl.-Biol. Sarah Kahnert
 Layout, Illustration, Satz: Dipl.-Biol. Sarah Kahnert
 Zitierweise: Deutsches Krebsforschungszentrum (2022) Große Zustimmung zur Einbeziehung von E-Zigaretten und Tabakerhitzen in die Nichtrauchererschutzgesetze. Aus der Wissenschaft – für die Politik, Heidelberg

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Katrin Schaller
 Deutsches Krebsforschungszentrum
 Stabsstelle Krebsprävention und
 WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
 Im Neuenheimer Feld 280
 69120 Heidelberg
 Telefon: 06221 42 30 07 | E-Mail: who-cc@dkfz.de

Literatur

- 1 Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) (2020) Tabak-
atlas Deutschland 2020. Pabst Science Publishers, Lengerich
- 2 Kotz D (2022) DEBRA Deutsche Befragung zum Rauchver-
halten. Prävalenz aktueller E-Zigaretten-Nutzer*innen in
Deutschland. Stand 08/2022. [https://www.debra-study.
info](https://www.debra-study.info) (aufgerufen am 26. September 2022)
- 3 Kotz D (2022) DEBRA Deutsche Befragung zum Rauch-
verhalten. Prävalenz der Tabakerhitzer-Nutzung in
Deutschland. Stand 12/2021. [https://www.debra-study.
info](https://www.debra-study.info) (aufgerufen am 26. September 2022)
- 4 World Health Organization Regional Office for Europe
(2020) Electronic nicotine and non-nicotine delivery sys-
tems. A brief. Kopenhagen, Dänemark
- 5 World Health Organization Regional Office for Europe
(2020) Heated tobacco products. A brief. Kopenhagen,
Dänemark